

An die Mitgliederversammlung  
des ADFC Landau/SÜW am 27.11.2015

Schatzmeister

Dieter Wilking  
Modenbachstr. 23  
76835 Weyher  
Telefon: 06323 81844  
Fax: 06323 981894  
E-Mail: dieter.wilking@t-online.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Nachricht vom

Datum

01.11.2015

## Antrag auf Satzungsänderung

Ich beantrage die Satzung des ADFC Landau/SÜW wie folgt zu ändern:

Alt:	Neu:
<p>§ 9 Die Mitgliederversammlung</p> <p>...</p> <p>3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich mit einem Vorschlag für die Tagesordnung einberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt auf Beschluß des Vorstandes oder auf schriftlichen, Zweck und Gründe enthaltenden Antrag von mindestens 10% ihrer Mitglieder. für außerordentliche Mitgliederversammlungen gilt eine Einberufungsfrist von 1 Woche. Diese beginnt stets mit der Einlieferung der Einberufung bei der Post.</p> <p>...</p> <p>§ 14 Auflösung</p> <p>...</p>	<p>§ 9 Die Mitgliederversammlung</p> <p>...</p> <p>3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich oder perE-Mail mit einem Vorschlag für die Tagesordnung einberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt auf Beschluß des Vorstandes oder auf schriftlichen, Zweck und Gründe enthaltenden Antrag von mindestens 10% ihrer Mitglieder. für außerordentliche Mitgliederversammlungen gilt eine Einberufungsfrist von 1 Woche. Die Einberufungsfrist beginnt mit absenden der E-Mail, beziehungsweise der Einlieferung der Einberufung bei der Post.</p> <p>...</p> <p>§14 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte</p> <p>1. Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene</p>

	<p>Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der<ul style="list-style-type: none"><li>• Speicherung</li><li>• Bearbeitung</li><li>• Verarbeitung</li><li>• Übermittlung</li></ul>Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung ( bspw. Datenverkauf) ist nicht statthaft.</li><li>3. Jedes Mitglied hat das Recht auf<ul style="list-style-type: none"><li>• Auskunft über seine gespeicherten Daten</li><li>• Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit</li><li>• Sperrung seiner Daten</li><li>• Löschung seiner Daten</li></ul></li><li>4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.</li></ol> <p>§ 15 Auflösung</p> <p>...</p>
--	---

Begründung:

Die Begründung wird bei der Mitgliederversammlung gegeben.

